

gefragt: „Wenn Sie eine Krisis haben wollen, dann können Sie sie haben.“

Für einen Reichstag bedeutet eine Krisis natürlich nicht den Tod, aber doch etwas ähnliches wie einen Abgang. Der Reichstag kann „aufgelöst“ werden. Dann gilt es so, als ob die Reichstagsabgeordneten gar nicht mehr gewählte Reichstagsabgeordnete wären. Sie dürfen nicht mehr beisammen bleiben, dürfen keine Beschlüsse fassen, und es müssen neue Reichstagsabgeordnete gewählt werden. Das ist überall so, wo es Abgeordnetenhäuser gibt. Und in den einzelnen Staaten, z. B. in Preußen, da ist es so, daß der König das Abgeordnetenhaus auflösen kann. Im Reiche kann der Kaiser allein den Reichstag nicht auflösen, da müssen die anderen Regierungen oder wenigstens die meisten andern Regierungen einverstanden sein. Die haben ja ihre Gesandten in Berlin, und die Gesandten kommen auch zusammen und beraten sich, und das nennt man den Bundesrat. Also wenn der Reichstag aufgelöst werden soll, dann muß das erst der Bundesrat beschließen. Aber der Kaiser muß auch damit einverstanden sein, sonst geht's nicht. Wenn der Bundesrat das beschlossen hat, und der Kaiser damit einverstanden ist, dann braucht bloß der Reichskanzler vorzulesen, daß der Bundesrat und der Kaiser das beschlossen haben, dann kann der Reichskanzler selber hinterher erklären, daß der Reichstag aufgelöst ist.

Nun war es ziemlich lange nicht mehr vorgekommen, daß der Reichstag aufgelöst worden war. Das war zum letzten Male im Jahre 1893 gewesen, das vorletzte Mal im Jahre 1887, und dann noch einmal früher im Jahre 1878. Also allzuoft ist das gerade nicht. Aber früher war es immer so gemacht worden, daß alles immer schon ziemlich genau vorher wußte: jetzt wird der Reichstag aufgelöst. Und dann brachte der Reichskanzler das Papier, worauf der Beschluß des Bundesrats geschrieben war, in einer großen roten Mappe mit. Und wenn die Abgeordneten die rote Mappe sahen, dann wußten sie gleich: „Aha, heute wird aufgelöst.“ Am 13. Dezember 1906 mögen wohl auch manche Abgeordnete nach der roten Mappe gesehen haben, aber der Reichskanzler hatte keine mit. Und da werden wohl die meisten gedacht haben: „Nun kann die Sache heute nicht weiter schlimm werden“, denn es wurde ja erst in zweiter Lesung beraten. Alle wichtigen Dinge werden im Reichstag doch dreimal beraten und bei jeder Beratung soll eigentlich das, worüber beraten wird, ausführlich vorgelesen werden. Deswegen nennt man das eine Lesung. Nun ist es manch-